

Demokratie und Inneres

Antrag: D 01

Votum der Antragskommission: Diskussion

Votum des Parteitags: mit Änderung mehrheitlich angenommen

Thema: Stasi-Unterlagenbehörde eigenständig weiterentwickeln

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an den SPD-Bundesparteitag weiterleiten:

Die Zukunft der „Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)“ war seit 2014 Thema einer hochkarätig besetzten Expertenkommission des Deutschen Bundestages. Diese Kommission legte im April 2016 ihren Abschlussbericht vor, der im Kern eine Eingliederung der Stasi-Unterlagenbehörde in das Bundesarchiv bis zum Jahr 2021 vorsieht und die Reduzierung der Außenstellen auf eine pro Bundesland zur Folge hätte.

Aus unserer Sicht wird eine schlichte Angliederung der Stasi-Unterlagenbehörde an das Bundesarchiv unter den bisherigen Bedingungen der besonderen historischen Bedeutung der Stasi-Akten nicht gerecht. Der offene Zugang zu den Akten einer ehemaligen Geheimpolizei ist in dieser Art und Weise weltweit einmalig und sollte auch entsprechend weiterhin wohnortnah und unkompliziert gewährleistet werden. Eine Novellierung des Bundesarchivgesetzes ist deshalb zwingend erforderlich und muss bei einer Eingliederung die spezifischen Regelungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes würdigen.

Wir fordern stattdessen:

- Die Stasi-Unterlagenbehörde in ihrer bisherigen Struktur soll solange erhalten bleiben, bis Klarheit über die weiteren Rahmenbedingungen herrscht.
- Die Außenstellen müssen weiterhin als Anlaufpunkt für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger und natürlich besonders die Opfer zur Verfügung stehen. Daneben sollte aber auch die eigenständige Bildungs-, Geschichts- und Erinnerungsarbeit der Außenstellen in ihrer Bedeutung gestärkt werden und auch entsprechend mit Ressourcen unterlegt werden. Dies ist insbesondere für die Arbeit und den Dialog mit den „Nachwendegenerationen“ unumgänglich und zentral für den Erhalt der Behörde. Bei der zweifelsohne notwendigen Weiterentwicklung der Gesamtbehörde ist der Forschungsarbeit ein besonderer Stellenwert einzuräumen.
- Eine belastbare und langfristige Personalplanung ist wichtig für die Zukunft der Behörde. Gleichbleibende bis sogar steigende Antragszahlen und die in den letzten Jahren deutlich verlängerten Wartezeiten auf Einsichtnahme belegen, dass der derzeitige Schrumpfkurs in eine Sackgasse führt und die Arbeit der Behörde zunehmend behindert.
- Das steigende Alter des Aktenbestandes macht eine Verbesserung der archivalischen Bedingungen in der gesamten Behörde umso dringlicher. Diese entsprechen nicht durchweg den heute an die Unterbringung von Archivgut angelegten Kriterien. Die Digitalisierung des Bestandes ist aus unserer Sicht grundlegend für

Demokratie und Inneres

den Erhalt der Nutzbarkeit der Akten. Aspekte des personenbezogenen Datenschutzes sind entsprechend zu berücksichtigen.

- Das Projekt zur virtuellen Rekonstruktion zerrissener Akten sollte fortgesetzt und entsprechend unterstützt werden. Die bisher nicht zugänglichen Bestände könnten einen wichtigen Beitrag zur Beantwortung noch offener historischer Fragen leisten. Wir setzen uns dafür ein, die automatische elektronische Wiederherstellung der Akten finanziell vollständig aus Bundesmitteln zu untersetzen.